

1601
1602
1603
1604
1605
1606
1607
1608
1609
1610
1611
1612
1613
1614
1615
1616
1617
1618
1619
1620
1621
1622
1623
1624
1625
1626
1627
1628
1629
1630
1631
1632
1633
1634
1635
1636
1637
1638
1639
1640
1641
1642
1643
1644
1645
1646
1647
1648
1649
1650
1651
1652
1653
1654
1655
1656
1657
1658
1659
1660
1661
1662
1663
1664
1665
1666
1667
1668
1669
1670
1671
1672
1673
1674
1675
1676
1677
1678
1679
1680
1681
1682
1683
1684
1685
1686
1687
1688
1689
1690
1691
1692
1693
1694
1695
1696
1697
1698
1699
1700

C V D

A I G G

1 6 0 6

1719
1720
1721
1722
1723
1724
1725
1726
1727
1728
1729
1730
1731
1732
1733
1734
1735
1736
1737
1738
1739
1740
1741
1742
1743
1744
1745
1746
1747
1748
1749
1750
1751
1752
1753
1754
1755
1756
1757
1758
1759
1760
1761
1762
1763
1764
1765
1766
1767
1768
1769
1770
1771
1772
1773
1774
1775
1776
1777
1778
1779
1780
1781
1782
1783
1784
1785
1786
1787
1788
1789
1790
1791
1792
1793
1794
1795
1796
1797
1798
1799
1800

R.a. 2

Cl. 2

viii

Nat. K. Gew.
2 V. 15.

an 4

e
Nützliche Erklerung
Sonder Dreyzehnen

Monschein vnd des Einkömmlings vrsprung / wie die zuverstehen / auch wen sie geschehen oder erfolgen pflegen: Item was Sonnen vnd Monden Monat sein: desgleichen von den zwelff politicis oder Bürgerlichen Monaten / woher sie ihren anfang bekommen / wer sie gestiftet / hernach verbessert habe / vnd wie sie allerseits recht genennet werden.

Zur nachrichtung / auff bitten vnd anhalten guter Leute / kürzlich gestellet vnd zusammen getragen / durch

Davidem Herlicium, der
Philosophiæ vnd Medicinæ Doctorem, zu Starogard in Pommern bestalten Physicum.



Dum nos sollicitè menses metimur & annos,
Interea tacito mors venit atra pede,
Haud menses curans! mensẽ ergò, Lector amice
Te moneo, extremum quemlibet esse puta.

Gedruckt zu Alten Stettin / durch Joachim
Kheten. ANNO M. DC. III.

Erhliche Erlaubnis
Donnerstag

Ständtliche Erlaubnis
für den Verkauf
von Wein und
Bier in der
Stadt
zu
...

Die Erlaubnis
gibt
...

Davidson-Hofmann, Dr.
Philosophie
...

GM

Die Erlaubnis
gibt
...

Erhliche Erlaubnis
Donnerstag





Dem Ehrnvehsten/ Wolweisen vnd fürnehmen Herrn Joa- chimo Peterstorffen / Rathsverwandten zu Stargard / meinem freundlichen vielgeliebten Herrn Gevatter.

Vreundlicher vielgeliebter Herr
Gevatter / es zanken sich noch heutiges
tages viel fürnehme *Theologi*, *Physici* vñ
Astronomi, was es für eine Jahrzeit ge-
wesen / do Himmel vñd Erden geschaffen / ob es
im Fröling oder Herbst geschehen? Vñd sind
auff allen seiten statliche *argumenta* oder beweiss/
mit welchen ein jeder part seine meinüg zubekreff-
tigen / vñd der andern ihre vmbzustossen / sich be-
mühet hat. Bin auch selbst nicht vnlangst an ei-
nem orte gewesen / do diese disputatiö zimlich ven-
tiliert vñd erwogen worden: also das mich etliche
bitlich vermocht / solche frage *pro* & *contra* zu tra-
ctieren / vñd mein *judicium* darauff zusetzen. In
dem ich nu in solcher *speculation* bin / komme ich in
die *doctrinam de mensibus*, nemblich / das von den
Monaten in gedachter disputatiö etwas mit muß

A ij

erfle-

erklaret werden. Weil dann auch eben diß Jahr
gleicher gestalt ein Streit vnd frage / von dem Ein-
kömmling oder dreyzehndem Wonschein / wie dan
im 1603. Jahr einer geschicht / sich erhoben : vnd
ich von fürnehmen Leuten angesprochen wur-
den / von dem Einkömling vnd 13. Wonschein et-
was zu commentiren. Als hab ich dieser materia den
vorzug gegeben / die andere frage ein wenig weg
geleget / vnd die kleine Tractetelein in den offener
druck geben wollen : welches ich / vnserer freund-
schafft nach / in ewr Gunsten namen / habe publi-
cieren wollen / weil dieselbe solche sachen gerne lie-
set vnd erforschet / auch sonst die Mathematica
studies gönstig befördert / vnd mir neben den mei-
nen gantz wol gewogen ist. Derwegen an den
Herrn Gefatter mein ferundliches bitten / diese
dedication gönstig anzunehmen / vñ ihm diß gefel-
lig sein lassen / das ichs in seinem Namen wolmei-
nend publicieren wollen. Erbiere mich einmahl
in höhern / nach vermögen / es zu verbessern / vnd be-
fehl den Herrn Gefatter / sambt allen den seinen /
in Gottes gnedigen schutz vnd langwirige gesund-
heit. Datū Stargard den 1. Aprilis Anno 1603.

Ewr Gunsten

gantz williger

D. David Herlicius.

M. H.



Nützliche Erklerung

Von der Dreyzehen

Monatschein vñnd des Einfömlings vrsprung/wie die zuverstehen/auch wen sie geschehen oder erfolgen pfflegen zc.

S sind dreyerley Monat / damit wir das Jahr messen / I. Solares Menses oder Sonnen Monat / II. Lunares Monden Monat / welche beide sonsten *Naturales* genant werden / oder *Cælestes*, quia ad *Luminarium motus referuntur*. III. *Civiles vel politici* Bürgerliche Monat / die ein jeglich Volck *suo quodam instituto* nach seinem gefallen ordnet vñ gebrauchet / als die Römer / Egypter / Jüden / Griechen / Macedonier / Türcken etc.

MENSES SOLARES Sonnen Monat / richten sich nach dem lauff der Sonnen / vñnd sind eine solche lenge der zeit / oder *spacium temporis*, so lange die Sonne den zwelfften theil des *Zodiaci* oder Thierkreisses durchleufft / oder so lange

A iij

sie



sie in einem Zeichen (derer im *Zodiaco* oder Thier-
kreisse 12. sind) verharret / *idq̄*, *vel motu medio*, *vel*
apparente, davon in den *Theoricis planetarum* weit-
leufftiger / vnd hieher nicht gehöret.

MENSES LVNARES Monden

Monat sind die / so sich nach des Monden lauff rich-
ten / nemlich eine solche lenge der zeit / do der Mond
den ganken *Zodiacum*, das ist / alle 12. Himlische
Zeichen durchleufft / vñ wieder zu dem punct kömpt /
da er zuvor ab oder außgelauffen. Werden von den
Astronomis mensis Periodici genant / die ihren ge-
wissen *periodum* oder vmbauff halten / vnd gemei-
nen gebrauch nach / vier wochen genent werden /
sintemal gar genau in 4. wochen der Monde sei-
nen lauff durch die 12. Zeichen vollendet. *Aliàs di-*
citur mensis Conversionis, jtem *Peragrations*, vnd
ist dieser *mensis periodicus* zweyerley / *medius seu e-*
qualis, *¶ verus vel apparens*, davon in andern
Büchern erklerung zufinden. Auch heissen das
Monden Monat / wenn die Sonne von einem Ne-
wen Mond vnd zusammensfügung oder *conjuncti-*
on wieder zu einer andern *conjunctio* mit dem Mon-
de kömpt / daher er *mensis Synodicus* genant wtrd /
sonsten *mensis conjunctionis vel consecutionis*, vnd
ist auch zweyerley / erstlich *equalis vel medius*, zum
andern *verus vel apparens aut inequalis*, de quibus
in Theo-

in Theoricis Planetarum. Sonsten sehen die Astro-
nomi noch eine art oder genus der mensium Lunari-
um oder Mōden Monaten / nemlich *Illuminationis*
vel apparitionis, das ist die zeit / do man das erstemal
den Neuen Monden am Himmel mit den augen
mercken oder sehen kan / bis zu letzt / do man nichts
mehr von demselben Monden (nach dem er nu gar
abgenommen) vermercket / do er gar verschwunden
ist / vnd nicht mehr scheint / welch *spacium* oder zeit
vngleich ist / doch gemeiniglich 28. tage / sintemal der
Monde nach geschehener *conjunction* oder zusam-
menfügung mit der Sonnen / oft den 2. 3. biszwei-
len den 4. tag allererst sich scheinend sehen leß / do
von in den *Theoricis* die vrsache solcher vngleichheit
erklaret wird. Leß sich also der Mond in der zeit / die
do ist von einem Neuen Mond zum andern / oder in
mensē Synodico, nehrlich mit seinem schein ganker 4.
Wochen sehen. Den von einem Neuen Mond bis
zum andern / werden gemeiniglich / wie gemeldet /
(nach dem wahren lauff der Sonnen vnd Mon-
den) 29. vnd 30. tage gerechnet. Aber der Mond
bleibt alzeit etliche stunden vnter der Sonnen ver-
borgē / so wol im anfang als im ende seines scheins /
das er vber 28. tage / das ist vier wochen / auff die
erden nicht scheinen kan. Ist also dreyerley Monden
Monat / oder dreyerley *mensurū spacij mensura*,
quarum una respicitur Luna respicit, *Et dicitur men-*
sis

sis periodicus : altera $\sigma\upsilon\lambda\lambda\alpha\upsilon$ corporum, $\text{\textcircled{S}}$ vocatur
mensis Synodicus : tertia considerat reiterationem
 $\Phi\alpha\sigma\epsilon\omega\nu$, $\text{\textcircled{S}}$ mensis illuminationis appellatur. Was
den menssem Synodicum medium oder equalem be-
langet / ist es ein solch spacium, quo Luna lineâ me-
dij motus Solis redit ad lineam \curvearrowright medij motus Solis,
nemblich in 29. tagen / 12. stunden / 44. minuten /
3. secunden / 12. tertien. Dieses Monats gröſſe o-
der *quantitas* wird produciert / wenn der ganze Cir-
ckel dividirt wird per diurnum Luna motum, à So-
lis loco medio 12. part. 11. min. 26. sec. 41. tert. 30.
quart. Daraus folget das der *Sextilis* oder Sech-
steschein des Mondes mit der Sonnen alzeit ge-
schicht / wen der Neue Mond hörner bekômpt / vier
tage nach der *conjunction* oder Neuem Mond / 22.
stunden / 7. minuten / 20. secunden / 32. tertien. Ds
erste viertel / *ubi Luna est dividua, hoc est dimidi-*
um orbem profert, geschicht 7. tage nach dem Neuen
Mond / vnd 9. stunden / 11. minuten / 0. secunde / 48.
tertien. Der *Trigonus Solis* $\text{\textcircled{S}}$ Luna, *effigie gibbo-*
sa geschicht am neunten tage / 20. stunden / 14. min.
41. sec. vnd 4. tertien hernach. Der *oppositus a-*
spectus oder Vollemon / wen der Mond pleno orbe
leuchtet / geschicht nach 14. tagen / 18. stunden / 22.
minuten / 1. secunde / vnd 36. tertien. Von der *Op-*
position oder vollen Mond / nimbt der Mond wie-
der an seinem liechte ab / vnd kômpt zu den vorigen
effigie-

effigibus oder gestalt wieder / jedoch *ordine in verso*,
ita ut in Trigono gibbosa sit, die 19. hor. 29. min. 22.
 tert. 8. *Diuidua verò quadrato aspectu*, oder im
 letzten Quartier / am 22. tage / 3. stund. 33. min.
 2. sec. 24. tertien. *Corniculata* aber das letzte abne-
 men oder kleine horn erlanget der Mond den 24.
 tag 14. st. 36. min. 42. sec. 40. tertien / bis sie end-
 lich *ad mediam conjunctionem* wieder kömmt / das
 der Mond auff's newe gar wieder New wird / nem-
 lich den 29. tag / 12. stund / 44. min. 3. sec. 12. tertien.
 Aber diß gehört in die hohen Schulen für die
 Studenten / welche auch den *inaequalem* \odot *verum*
seu apparentem von diesem ichtgedachten zu unter-
 scheiden wissen. Vnd so viel *de mensibus Lunari-*
bns.

MENSES VSVALES Gebreuch-
 liche Monaten / sonst *civiles* vnd Griechisch *poli-*
tici, zu Deutsch Bürgerliche / seind solche Mona-
 ten / welche ein jeglich Volck an gewissen zeiten / die
 ihre namhaftige tage an ordentlicher vnd determi-
 nierter zahl haben / gebrauchet / Als das wir in vn-
 serm Römischen Calender / welchen Keyser *Julius*
 geordnet / erstlich den *Januarium* haben mit 31. ta-
 gen / den *Februarium* mit 28. (oder 29. im Schalt-
 Jahr) den *Martium* mit 31. tagen / den *Aprill* mit
 30. re. nach der ordnung / bis auff den 12. oder letz-
 ten / nemlich den *Decembrem*, der 31. tage hat / wie
 B sie

sie also Zehrlich im Almanach auffeinander gesetzt werden/vñ Bürgerliche oder *politici menses* genant werden/nach welchen sich der gemeine Man richtet.

Im anfang bey den Römern hat *Romulus*, der erste König zu Rom/der die Stadt erbawet / vnd nach seinem Namen genennet / nur zehen Bürgerliche Monat geordnet. Den er war ein Kriegsmann/ vnd achtete den lauff des Himmels nicht groß / hielt auch nicht gelerte Rächte bey sich / nach den Versen des Poëten :

Scilicet arma magis, quàm sidera, Romule, noras,
Curaq; finitimos vincere major erat.

Derwegen zehlete er ein Jahr für 304. tage/welche er in 10. gleiche theil abtheilete / (vnd hieß dieselben theil *Menses* oder Monat) aus der vrsache/wie er meinete / weil ein Mensch / zur natürlichen geburt/nicht mehr den 10. Monat erforderte / item eine Frau / wen ihr der Man abgestorben / zehen Monat trauren musste / ehe sie nach einem andern sich umbsehen durffte : so mussten auch nicht mehr als 10. Monat im Jahre sein. Der erste ist *Martius* gewesen/vom *Marte* dem Gott des Kriegs/dem er hiemit die ehre thun wollen / sintemal er sich auch rühmete/ *Mars* wehr sein Vater/do doch die Historien viel anders melden : wie auch noch heutiges tages mancher sich rühmet / ein grosser Hans sey sein
Vater

Vater gewesen / do offt ein guter starcker Coridon
das beste gethan / *de demenso suo aliquid adiecit,*
alienum fundum colens. Den andern Monat hat
er *Aprilem* genant / den dritten *Majum*, den vierd-
ten *Junium*, den fünfften *Quintilem*, den sechsten
Sextilem, vnd also fort *September*, *October*, *No-*
wember, *December*.

Aber der ander Römische König *Numa Pom-*
pilius, so auff den *Romulum* im Regimente gefolget /
hat noch zween andere Monat herzugethan / nembo-
lich den *Januarium* vnd *Februarium*. Den er ver-
merckete / das des *Romuli* Jahr viel zu klein war /
sintemal es offenbar vnd am tage / das es in den
Sommermonden kalt wurde / vnd in den Winter-
monden warm. Ordente derwegen 354. tage im
Jahre / also das er zu den vorigen 304. des *Romu-*
li noch 50. addierte / vnd machte daraus 12. Mo-
nat / einem gab er 30. dem andern 29. tage / vnd
also umbwechselnd 30. vnd 29. welches jedes 6. mal
genommen / 354. tage thut.

Letztlich ist lange hernach *Julius Caesar* gefolget /
der hat das Rumanische Jahr / so vom *Numa Pom-*
pilio angestellet gewesen / widerumb (vnd zwar
zum letzten mal / wie wirs heutiges tages noch be-
halten) corrigiert oder verbessert / weil es nur ein
annus Lunaris oder Monden Jahr gewesen / von
354 tagen / vnd also noch zu klein / das bißweilen

B ij

ein

ein ganzer Monat mußte intercaliert oder eingeschrieben werden. Wie dann auch des *Numa* Priester / welche auff den Calendar / ihn recht zu stellen / (als der Küster auffn Seiger) mit verordnet waren / offtmals entweder *imperitè* aus unwissenheit vnd unverständ dieser Kunst / oder auch wol *perfidè*, betrieglich vnd bübisch / den Zölnern vnd andern schindern zugefallen (*scilicet in illo tempore*) die *rati- onem anni* oder Jahrrechnung *confundiert* vñ *cor- rumpiert* oder verfelschet haben. Derwegen hat *Julius Caesar*, durch des *Sosigenis*, eines edlen vnd fürtrefflichen *Mathematici* gegebenen Rath / 11. tage vnd 6. stunden noch darzu gethan / dz nu 365. tage / *in anno civili*, in einem gemeinen bürgerlichen Jahre angeordnet sind / welche er in 12. Monden / *non quidem Lunares, sed fixos ac immutabiles*, nemblich *Januarium, Februarium, Martium, &c.* bis an den *Decembrem*, getheilet / also das etliche 31. etliche 30. tage bekommen. Denn ob woll des *Numa* ordnung oder außtheilung viel besser war / als des *Romuli*, so hat es doch mit dem lauff des Monden vmb etliche stunden nicht eingetroffen. Nach dem lauff der Sonnen aber / haben 11. tage vnd fast sechs stunden daran gemangelt. Gleichwol haben sich die Römer lange Jahr / nemblich fast 700. vom anfang der Stadt Rom / bis an *Julium Casarem* (in mangelung eines besseren / vñ
bis

bis der teure Held vnd letzte corrector *Julius Caesar*
kommen) mit dieser ordnung oder viel mehr vnord-
nung/*confusion* vnd flickeren des Jahrs / geschlep-
pet oder beholffen. Ist derwegen *Julius* in *Egypten*
gen *Alexandriam* gezogen / von den *Mathemati-*
cis doselbst den rechten grund erfahren / wie die größe
se des Jahrs vnd abteilung der Monaten solte ge-
halten werden / nach dem gewissen lauff der beyden
Himlischen Liechter / Sonn vnd Mond. Vnd do
er wieder gen *Rohm* kam / nam er den *Sosigenem*
(wie iht gemeldet) der dieselbige zeit der berühmste
Mathematicus wahr / zu hülffe / vnd enderte oder
verbesserte dergestalt das Jahr / das wir es noch
heutiges tages also gebrauchen / in den wir 365. ta-
ge vnd 6. stunden im Jahr behalten. Vnd sind die
ersten vnter allen Völkern / so das Jahr nach der
Sonnen / in gewisse lenge / vnd nach dem Mond /
in 12. Monat vnterscheiden haben / die *Egypter* ge-
wesen / als vnter allen Heyden die ersten Veter vnd
erfinder der freyen Künste / welche sie von den Pa-
triarchen / die 215. Jahr in *Egypten* gewohnet / ge-
lernet haben / vnd hernach ferner außgebreitet: von
welchen es die *Griechen* / so in *Egypten* gezogen / als
Homerus, *Solon*, *Pythagoras*, *Eudoxus*, *Plato*, vnd
andere vnzeliche / studieret vnd auff die *Römer* ge-
bracht haben / bis es / Gott lob / auch zu vns *Deut-*
schen kommen ist / also das auch den *Lehen* / die nur

B iij

die



die Deutsche Sprache lesen können / vieler hoher Künste
geheimniß vnd wissenschaftt offenbaret worden.

Woher haben es denn die Altväter oder Patri-
archen genommen? Aus langwiriger vieler Jah-
ren *observation* vnd auffmerckung des himlischen
lauffs / darinnen sie verstanden / das die liebe Son-
ne durch ihren gegenlauff / den sie dem teglichen auff
vnd niedergange (so aus gewalt des zehenden Hi-
mels geschicht) entgegen hat / in 365. tagen vnd fast
6. stunden / den umbkreis des Himmels genzlich
durchgehe / welche zeit sie haben ein Jahr genant.
So haben sie auch gemercket / das der Mond / durch
seinen natürlichen gang / im Jahr 12. mal zu der
Sonnen kömpt / vnd vnter ihrem schein sich verbir-
get / (welches wir *novilunium* oder den Neuen-
Mond nennen) wie auch 12. mal im Jahre der Mond
de sich gerade gegen der Sonnen ober im vollen-
schein oder *plenilunio* setzet. Doher sie 12. *menses*
oder Monat im Jahr geordnet haben / vnd auch
den Himmel in 12. gleiche *spacia*, die wir *signa* oder
Zeichen nennen / vnd jedes *spacium* in 30. andere
theil / die wir *gradus* nennen / abgetheilet / weil jedere
tage die Sonne einen *gradum* durchleufft. Vnd hat
es Gott in der Schöpfung also geordnet / das sich
die Stern also fein in diese theilung der 12. *spacio-
rum* oder Zeichen vnd *signorum* geschicket haben /
vnd ein jeglich *spacium* von den Zwelffen in eine be-
sonde

sondere constellation oder Gestirn gefallen ist. Vnd
dis ist das fundament/woher das Jar in 12. Mon-
den/vnd der Himmel in 12. Zeichen/jedes Zeichen in
30. gradus getheilet wurden.

Als nu *Julius Caesar* die newe correction domals
fürgenommen / hat das Römische Volck den fünft-
ten Monat/so zuvor *Quintilis* (nemblich der fünft-
te vom *Martio* anzufahen) genant gewesen / her-
nachmals aus heuchelen *Julium* genand/weil er in
diesem Monat am 12. tage sol geboren sein/darumb
dann *Marcus Antonius*, do er Burgermeister war/
ein gebot ausgehen lassen / *in gratiam atq; honorem*
collega sui Iulij Dictatoris, das die Römer densel-
ben Monat nicht mehr *Quintilem*, sondern dem
Cajo Julio Casari zu ehren vnd ewigen gedechtnus
Julium nennen solten. Darnach zur zeit des Key-
sers *Augusti*, ist der sechste Monat/so zuvor *Sextilis*
geheissen / *Augustus* genant wurden: welches die
beyden Burgermeister zu Rom *C. Marcus Cens.*
vnd *C. Asinius Gallus*, dem Keyser *Augusto* im 20.
Jahr seines Regiments/ zu Ehren / durch ein *senatus*
consultum vnd öffentliches *Edict* angeordnet
haben. Dieser Monat *Augustus* hat zuvor / als
er noch *Sextilis* geheissen/nur 30. tage gehabt/her-
nachmals aber auch 31. bekommen / weil der Mo-
nat *Julius* so viel hat/domit *Augustus* nicht ringer/
als *Julius*, gescheket würde. Diesen ein vnd dreis-
sigsten

figsten tag/welcher dem Augustmon ist zugesetzt wur-
den/hat man von den *Februario* genommen / denn
der *Februarius* hat zuvor 29. tage alzeit gehabt / in
anno communi, in einem gemeinem Jahre / vnd im
Schalt Jahr 30. tage/welches noch auff den heuti-
gen tag also gehalten wird.

Vnd was ich itzo vom *Julio* vnd *Augusto* ge-
sagt / das diese zwene Monat / so zuvor *Quintilis*
vnd *Sextilis*, das ist der 5. vnd 6. Monat (vom
Martio, nach des *Romuli* ordnung / anzufahen)
genant wurden / andere Namen von den beyden ge-
dachten Keysern / aus ehrerbietung des Raths vnd
Bürgermeisters zu Rom / empfangen haben : ebe-
dz haben hernachmals andere gleicher gestalt nach-
geasset. Wie man den liest / das der Keyser *Tiberi-*
us den September oder Herbstmon hat *Tiberium*
nennen lassen / vnd den *Octobrem Livium*. Also
hat das vngewohre monstrum der Keyser *Nero* den
Aprill *Neronem* genant / den *Majum* aber *Claudi-*
um, vnd den *Iunium Germanicum*. *Domitianus* der
Keyser hat gewolt / man sol den *Septembrem Ger-*
manicum vnd den *Octobrem Domitianum* nennen.
Aber der Rath zu Rom hat es hernach wieder
umbgestossen. Hernachmals sind andere fanta-
sten komen / welche gleicher gestalt / die alten namen
der Monaten verendern / vnd *adulatorio more* etlis-
che *Antoninos menses*, item *Faustinos*, *Commodos*,
Her-

Hercules, Invictos, Exuperatorios, & Amazonios
nennen wollen. Also hat anno 1587. der *Mathe-*
maticus vñnd *Physicus* von Antorff *M. Iohannes*
Moermannus dem *September, October* vñnd *No-*
vember newe namen gegeben / *autoritate (ut scribit)*
cuiusdam Belgici poëta Iohannis vō der Noot, nem-
lich den *September Carolum Quintum* genant / den
October Philippum Hispanum, vñnd den *Novem-*
ber Alexandrum Farnesium. Solte den *Decem-*
ber doch von sich *Iohannem* geheissen haben. Ist ei-
ne lautere heuchelen / die gleichwol viel *confusion* ma-
chet / vñnd solte billich / ohne des ganken Reichs ein-
hellige bewilligung / nicht geschehen. Ist eben also
mit den *Kreutern* zugegangen / welchen etliche andere
namen gegeben haben von ihren *Herren / Königen*
vñnd *Königinnen* / als *gentiana à Gentio Illyriorum*
rege, Lysimachia à Lysimacho rege Macedonia,
Clymenos à Clymeno rege, also Euphorbium, Tele-
phium, Echium, Scordium, Anchusa, jtem Circea
à Circe, Helenium aland ab *Helena, Artemisia*
benfus à regina hujus nominis. Gleicher gestalt hat
man die *Stern* nach etlicher *Heldē* (ja wol vnfleter)
namen getaufft / wie dann im *Higyino, Steflero, So-*
lino, Ioviano Pontano, Manlio poëta, Boccatio,
Natali Comite vñnd andern zuersehen. Wir dancken
aber billich dem lieben *Gott* / das wir *Deutschen* vñ
Europæi Romanenses noch mehrer theils die *Juliani-*
sche

¶

sche



sche Ordnung der politischen Monaten / bis doher
behalten haben / vnd mögen andere *parasiti* die Mo-
nat umbteuffen wie sie wollen.

Heissen also bürgerliche Monat die Zwelfffe / als
Januarius mit 31. tagen / *Februarius* mit 28. tagen
oder 29. im Schaltjahr / *Martius* mit 31. *Aprilis*
30. *Majus* 31. *Iunius* 30. *Julius* 31. *Augustus* 31.
September 30. *October* 31. *November* 30. *Decem-*
ber 31.

Vnd dis ist also im Römischen Reiche die Po-
litische ordnung der 12. Monaten. Die Egypter /
Griechen / Türcken vnd andere Völcker haben an-
dere *politicos menses*, davon hie zu schreiben / ich mir
nicht fürgenommen. Von diesen politischen oder
bürgerlichen Monaten / so bey vns im ganzen Rō-
mischen Reich / wie auch den beyliegenden König-
reichen / Engeland / Franckreich / Schweden / Po-
len / Dennemarck etc. gebreuchlich / sind des *Ovidij*
verslin gar schön geschrieben :

Tempora digereret cum conditor urbis, in anno
Constituit menses quinque bis esse suo.
Martis erat primus mensis, Venerisque secundus,
Hæc generis Princeps, ipse ille Pater,
Tertius à senibus, Iuvenum de nomine quartus,
Quæ sequitur numero turba notata fuit.
At Numa nec Ianum, nec avitas præterit umbras,
Mensibus antiquis addidit ille duos.

Vide plura lib. 1. *Fastorum*.

Was

Was nu den Dreyzehnden Monatschein
vnd den Einkömmling belanget / ist zu wissen / das sol-
che *doctrina* oder erklerung *dependiert* vnd herrüh-
ret à *secunda specie mensium*, quos *Lunares dixi*,
von dem andern geschlecht der Monaten / so von der
Luna oder Mond gerechnet wird / das also zuverstehen /
dz nicht bisweilen 13. *menses politici* oder Mo-
nat / sondern nur 13. *Lunationes* oder Monatschein
sich zutragen / vnd erlanget von den 13. Monatschei-
nen / die sich bisweilen begeben / dasselbe ganze Jar
einen sonderlichen namen / nemblich *annus Embolis-*
malis, das ist / ein Einseklings oder Einkömmlings
Zahr / in welches die dreyzehende *lunatio* oder Mo-
schein inseriert vnd eingeschoben wird. Ist ein Grie-
chisch wörtlein à *verbo* ἐμβάλλειν, heist *inserere*, ein-
schieben / eindringen. Vnd so oft die güldene zahl
die zwey / die fünffe / die achte / 10. 13. 16. oder 18. hat /
ist alzeit ein *annus Embolismalis* oder ein Zahr von
13. Monatscheinen / wie der alte Vers anzeigt :

Bonus erat homo Kato, nobilis quoq; Seno.

Zu welchem knüttelvers der erste buchstabe ei-
nes jeglichen worts die zahl bedeut / als B. ist der an-
der buchstabe / E. der fünffte / H. der 8. K. der 10.
N. der 13. Q. der 16. S. der 18. wen nu der *aureus*
numerus oder güldene zahl in einem Zahre von iht-
gedachten zahlen ist / nemblich 2. 5. 8. etc. so fallen
in dasselbige Zahr 13. Monatschein / vnd gemeinig-

G ij

lich

lich umb das dritte Jahr. Was aber die Guldene
zahl sey / item *Indictio* oder Römer Zinszahl / wo-
her sie ihren vrsprung haben / zu was ende sie erfun-
den / oder was für grosse nutzbarkeit im Calender
vnd zeitrechnung sie geben (welche beiden wörter
alzeit im Almanach jährlich fornen gesetzet werden /
ja des ganzen Calenders fundament seind) wil ich
im ende des künfftigen *Prognostici* auffß 1605. Jahr
auch erkleren / gleich wie hie von den Einkömlingen
vnd 13 Monatsheinen geschehen / damit also der ge-
meine Man ein wenig nachrichtung hievon haben
möge / vnd dieselben wörter außm grunde verstehen
könnē : wie ich dann ferner die andern folgenden
Jahr auch alzeit einen nützlichen *appendicem* oder
Anhang / von nötigen Erklerungen / hinzu thun
will. Hoffe solcher fleiß werde etlichen angenehm
sein. Wer es besser weiß dem schreib ich solches nicht
für / vnd derselbe möchte es den vnwissenden auch in
so kurtzer deutlicher form oder erklerung fürschrē-
ben / so wolte ich den gemeinen Man gerne an solche
*magnos scriptorculos, (quales reuera sunt, dum vo-
lunt esse loquendo magni, & in scribendo sunt nulli)*
relegieren oder weisen.

Von solchem *anno Embolismali* oder Einköm-
lings Jahr / hat auch der *mensis* oder eine Monat
den Namen / das er *embolismalis* heist / oder *interje-
ctus vel intercalaris, cujus lunatio in uno aliquo duo-
decim*

decim mensium & incidit vel incipit, & simul de-
finit, altera in super lunatione adhuc in illo ipso men-
se incipiente, in welchem zwo lunationes, das ist/
zweue Neue Mond oder novilunia sich zutragen/
also das der erste im anfang eines mensis oder Mo-
nats sich anfehret/ vnd auch im ende desselben Mo-
nats sich endet / vnd alsfort wiederumb ein ander
newer Mond stracks einfelt. Solcher mensis oder
Monat hat keinen namen von den gemeinen zwelf-
fen/ als *Januario, Febr. Martio, &c.* sondern wird
Embolismalis, oder auff Griechisch *εμβολισμος*, zu la-
tein *intercalaris, injectus, insertus*, deutsch Einköm-
ling oder Einschleicher genant/ der da heimlich/ vnd
vndermutlich/ vnter die andern 12. einschleicheret / vñ
sich gleich eindringet: wie in Weltlichen oft fühne
g&eulen in ein Ambt schleichen / dazu sie nicht
regulares sind / können *meo iudicio* auch Einköm-
linge vñ *embolismi* oder *socij embolismales*, per
metaphoram, genennet werden.

Ist nu die Frage: woher dann der drey-
zehende Mondschein herkomme/ weil nur 12. menses
oder Monat regulariter im Jahr sind/ als *Januar.*
Febr. Mart. Apr. Majus &c. darauff ist diese ant-
wort. Oben hab ich berichtet / das gemeine Jahr
habe 365. tage / vñ fast 6. stunden. Diese zeit/
nemlich so viel tage vñ stunden vbertreffen die
Jährlichen 12. Mondscheine/ also das sie von ihnen
G iij nicht

nicht können erfüllet werden / sondern bleiben noch etliche tage vbrig oder im rest vber die 12. Monatschein / in welche die genanten 365. tag nicht können gebracht werden. Den eine jede Monats zeit hat 29. tage vnd 12. stunden / welche so ich sie 12. mal nehme / geben sie nur 354. tage / welche zahl so man sie abzeucht oder subtrahiert von der ganzen zeit des Jahrs / nemblich 365. tagen / so bleiben noch 11. tage vbrig / die ein jeglich Jahr vber die 12. Monatschein hat / das machet in 3. Jahren 33. tage / welche mehr als einen ganzen Monatschein geben : vnd wird doch durch also / vber die gewöhnlichen 12. Monatschein / als zeit in 3. Jahren der dreyzehende verursacht / als ein einschleicher oder Einkömmling.

Domit nu durch diesen Einkömmling die ordnung der Jährlichen 12. Monatschein nicht turbieret oder gebrochen werde / mus man ihn / als den dreyzehenden / außmerken oder außmusteren / vnd nicht in die zahl der 12. Monatschein bringen. Das geschicht / wen er keinem Monden des Calenders zugeordnet / vnd schlecht ohne Namen geschrieben wird / oder so das man ihn Einkömmling oder Einsekling heisse. Vnd wo diese außwerffung oder außmusterung dieses dreyzehenden Monatscheins nicht geschehen solte / so oft es noth ist / so würden die andern 12. regularischen Monatschein ihre ordnung vnd namen nicht behalten / sondern für vnd für eine stetige verenderung sein /

sein/also das der *Januarius, Februarius, vnd* andere Monaten ganz verrücket würden/ im Sommer oder Herbst kehren / der im Winter kommen solte / ja für den Monatschein / in dem das heilige Osterfest mus gehalten werden / ein ander ergriffen würde/ vnd derwegen dasselbe hohe Fest viel zu andern zeiten oder Monaten des Jares/ als sonsten die Heupter der Christlichen Kirchen mit sonderlichem fleiß geordnet / vnd mit grossen ernst zu halten befohlen haben/ folgen/ vnd doher eine grosse verrückung aller Festen/ derer das Osterfest ein Schlüssel ist / vns vmbgenglich geschehen müste.

Ist also der dreyzehnde Monatschein eine *rectification* oder zurechtbringung vnd hinterrückziehung der andern hintergezogenen 12. Monatscheinen/ das sie hernach mit ihren 12. Monaten gebürlich übereinkommen.

Was letztlich die Namen aller Monatschein belanget / sollen diese zwo Regeln gemercket werden.

Die Erste Regel.

Der Monatschein soll alzeit genant werden nach dem Namen des Monats / in welchem der Monatschein sich endet/ demselbē sol er ganz durch alle Quartier oder Vier theil zugeschrieben werden/ nach dem alten Vers:

In

In quo completur, mensi lunatio datur.

Das ist: In welchem Monat der Mondschein ganz zum ende kömmt / von demselben sol er den Namen erlangen. Als im 1604. Jahre geschicht ein Newer Mondschein am 21. Januarij. Dieser newer Mond oder Mondschein überkömmt seinen namen nicht vom *Januario*, ob er wol in den *Januarium* einfelt / sondern vom *Februario*, vnd heist der Hornungsschein / *quia excipit senescentem Lunam hujus novilunij inchoati in Januario*, weil der alte / das ist / der volle vnd abnemende Mon im *Februario* geendet wird (ob wol der Newe im *Januario* sich angefangen) vnd der Vollemon in den *Februario*, nicht in den *Januarium* fellet. Also im 1603. Jahre geschicht ein newer Mondschein den 22. Decemb. welcher nicht der Christschein genand werden mus / sondern der Zennerschein / sintemal der *senescens* oder ganze abnemende Mond mit seinen Quartieren in den folgenden *Januarium* fellet / dz es noch heist / wie icht gemeldet: *In quo completur, mensi lunatio datur.* Oder nach der alten Regel: *Noviluniū cum omnibus suis Quadrīs vel partibus ab eo mense denominatur vel accipiat nomen, in quem desinit, vel in quem finis eius incidit. Aut: Interlunium ascribatur illi mēsi, qui senescentem Lunam excipit.*

Vnd ist diß mit vnsern *politicis, Iulianis vel Romanis mensibus* oder bürgerlichen Monaten dermassen geschaffen / eos nihil ferè congruere cum Lunaribus, hoc est,

est, non esse ita ad cursum Lunæ digestos vel alligatos,
ut novilunia perpetuò affixa sint mensium principijs,
quemadmodum apud Iudæos & alias gentes accidit,
quæ suos menses politicos vel usuales semper cum no-
va Luna incipiunt, das ist / das sie nicht an den lauff
des Monden gebunden sind / dergestalt das alzeit/
wen ein new Monschein einfiel / alsdann allererst
auch ein newer *mensis* oder Monat solte anfangen/
wie die Jüden vnd andere Völcker allezeit ihre Mo-
naten mit dem Newen Monschein anfangen: Son-
dern die *politici* oder *civiles menses*, das ist die bür-
gerlichen vnd gebreuchlichen 12. Monaten / die wir
Januar. Febr. Mart. Apr. &c. nennen / gehen vñ
folgen in ihrer ordnung auffeinander alzeit / wie vñ
alters her / vñnd beyzeiten *Iulij Cesaris*, auch zum
theil *Numæ*, vñnd *Romuli*, angesehet sind / das ein
jeglicher seine gewisse tage hat / als 31. 30. 28. 29.
die *menses Lunares* aber / das ist die *novilunia* oder
newen Monschein haben ihren lauff für sich / nach
dem Sonn vnd Mon dieselben / durch tegliche umb-
walkung des Himmels / ordentlich herfür bringen/
also das bisweilen der newe Monschein im anfang/
mittel / vñnd ende / *vel circiter*, des *mensis politici* oder
bürgerlichen Monats geschicht: wie dan alle Jahr
in den Almanachen / ja auch bey den Bauern vñnd
vngelerten / an dem Himmel / dis öffentlich zuersehen.

Ist derwegen die Erste Regel alhier gewesen / dz
der newe Monschein soll genant werden von dem

D

Monat/

Monat / in welchem er compliert oder erfüllet vñnd
zum ende gebracht wird / welches dann im folgen-
den Monat geschehen pflaget / juxta alium quoq; ver-
sum : Luna suum nomen sumit de mense sequenti , hoc
est, mensis politicus est constitutione vel ordine arti-
ficum prior, quàm lunatio eius & lunares menses, hoc
est, lunationes fiunt in mensibus politicis, tanquam su-
is sedibus & matricibus, quæ sanè priores sunt suo fæ-
tu & contento.

Die Ander Regel.

Wen aber in einem Monat zwey No-
vilunia oder Mondschein einfallen / so heist
der erste Mond Einkömmling / der ander aber hat den
Namen vom folgenden Monat / in welchem er mit
allen vier theilen zum ende kömbt / wie die erste Re-
gel gelehret hat. Als im *Majo* des 1603. Jahrs
felt ein Einkömmling oder 13. Mondschein für / durch
welchen die *Lunationes* oder Mondschein wieder re-
ctificiert vñnd hinter sich gezogen werden / das der
schein mit den Monaten obereinkömme / den der *May-*
mon dieses Jahrs ist ganz gefallen in den *Aprill*.
Durch diesen Einkömmling aber werden die schein
hinter sich gezogen / das auff diß Jahr der *Brach-*
schein fast ganz felt in den *Brachmon* / vñnd hinfort
nu congruiren oder kommen oberein die schein mit
den Monaten / welches bis in die zwey Jahr wehret /
darnach sie wieder anticipieren vñnd für sich gehen.

Ob ich

Ob ich aber wol weiß / das zwen oder drey für-
nehme Mathematici zu vnsern zeiten / die nahmen
der Mondscheinen anders ordnen oder setzen / vnd
doher die Leute irre gemacht werden / das sie nicht
wissen / welchem sie glauben sollen : So ist doch diese
meine meinung / vnd die ich nu in die 20. Jahr in
meinen *Calendarijs* gehalten / den alten Regeln / der
ration oder vernunft / vnd viel hundert anderer
Practicanten vnd Scribenten *exemplis* gemess. Je-
doch will ich einem jeglichen gern seine meinung las-
sen / vnd dieselbe zu defendieren heimgestellet haben /
auch so er bessern vnd gewissern grund hat / als ich /
mich gerne vnterrichten lassen / damit die leute mit
dem Mondschein nicht ferner irre gemacht werden /
sondern etwas gewisses sey / darnach sie sich zurich-
ten / *quia in fundamento artis errare, inq; ipso impu-
gere limine totam artem & cognitionem eius suspe-
ctam redderet.*

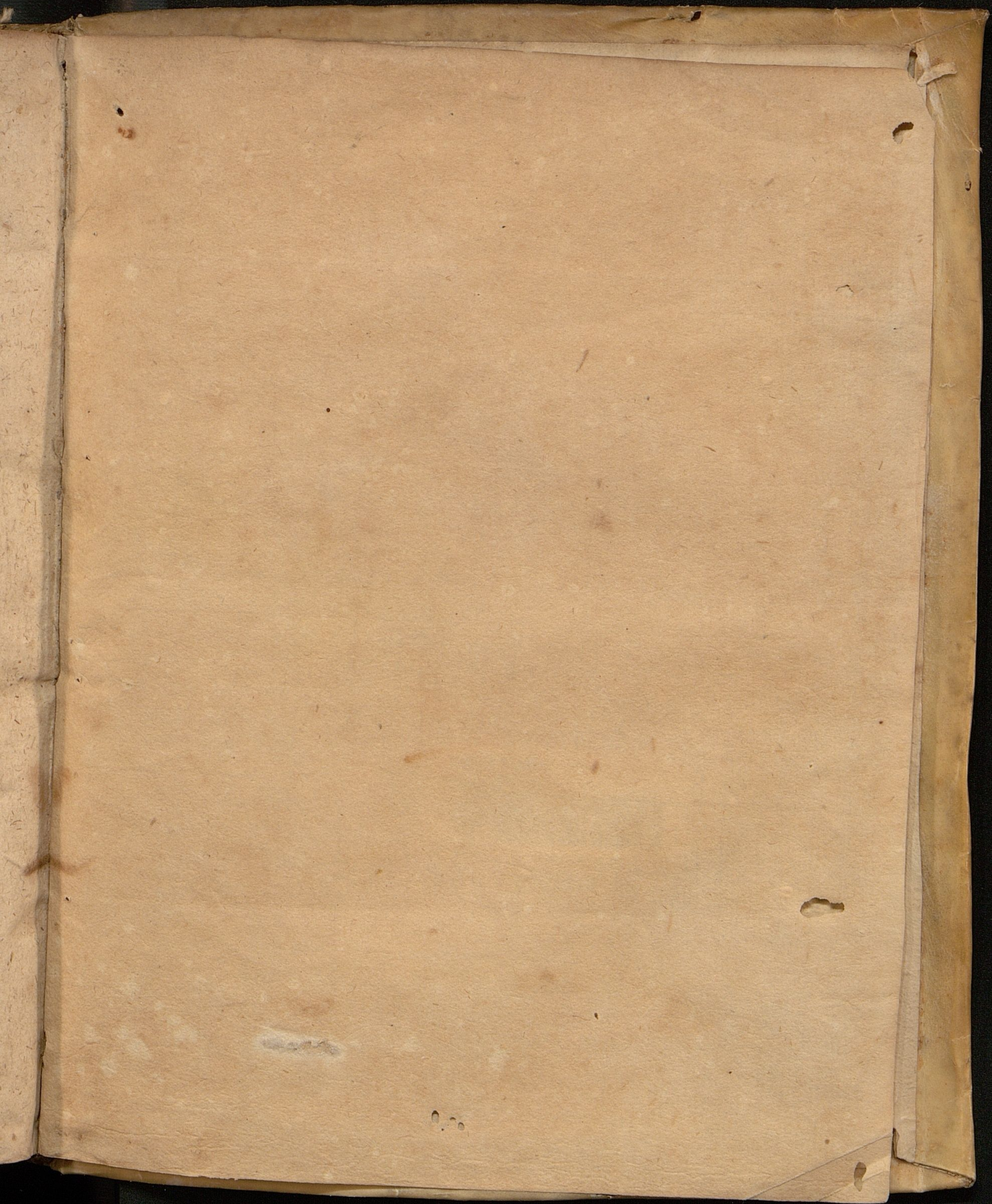
Es geschicht aber der Einfömling oder 13. Mon-
schein in qualibet Enneadecateride, vel cyclo decemno-
vali oder Lunari (welcher sonst aureus numerus, die Göl-
dene zahl genennet wird) das ist / fast in 19. Jahren (weniger 1.
stunde vnd 24. minuten) alzeit 7. mahl / vnd zwar wenn der ers-
te Newmond des Jahrs für den 12. ersten tagen des Ianua-
rij einfelt. Vnd ist nötig solches starck zuhalten / das der drey-
zehende Mondschein in die ordentlichen vnd gewöhnlichen 12.
mensis *politicos* oder Monat / bequem intercaliert oder ein-
geschoben werde : damit gleichwol die andern zwelff Monat /
vnd ihr series, ordo & stabilitas nicht verstorret werde : son-
dern

bern in ihrer ordnung vnd bestimbten orth bleibe:sonsten würde
der Ianuarius nicht Ianuarius bleiben / zu der zeit do sichs ge-
hört/sondern im Sommer kommen/ vnd der Majus oder an-
dere Sommer Monat würden im Winter folgen: welches die
gröste confusion in der Welt machen würde/ Ja das Ostern
Fest würde vmb Weinachten kommen / vnd daraus/ als aus eis-
nem Fundament/viel vnzehliche vnordnungen in der Kirchen/
vnd allen Regimenten entspriessen. Derhalben billig die Orde-
nung der Monatschein in grosser acht zu haben: auch dem lieben
Gott für diese wolthat herzlich zudancken / das er noch etliche
feine ingenia gegeben / die vns diß haben fürtragen vnd erkles-
ren können/ Item solche Ordnung/der Kirchen vñ allen Stens
den der Welt zum besten/ Jehrlich anstellen. Vnd so viel
von den Monden in diesem ersten Tractat/biß auff andere
zeit mehr hievon erkleret wird. Dem gönstigen Leser
hiemit ich alles gutes wünsche / von dem Vas-
ter vnsers HERN Jesu Christi /
A M E N.

FINIS.
DEO SOLI GLORIA.



[Mb 08.31 v]



79d 1071



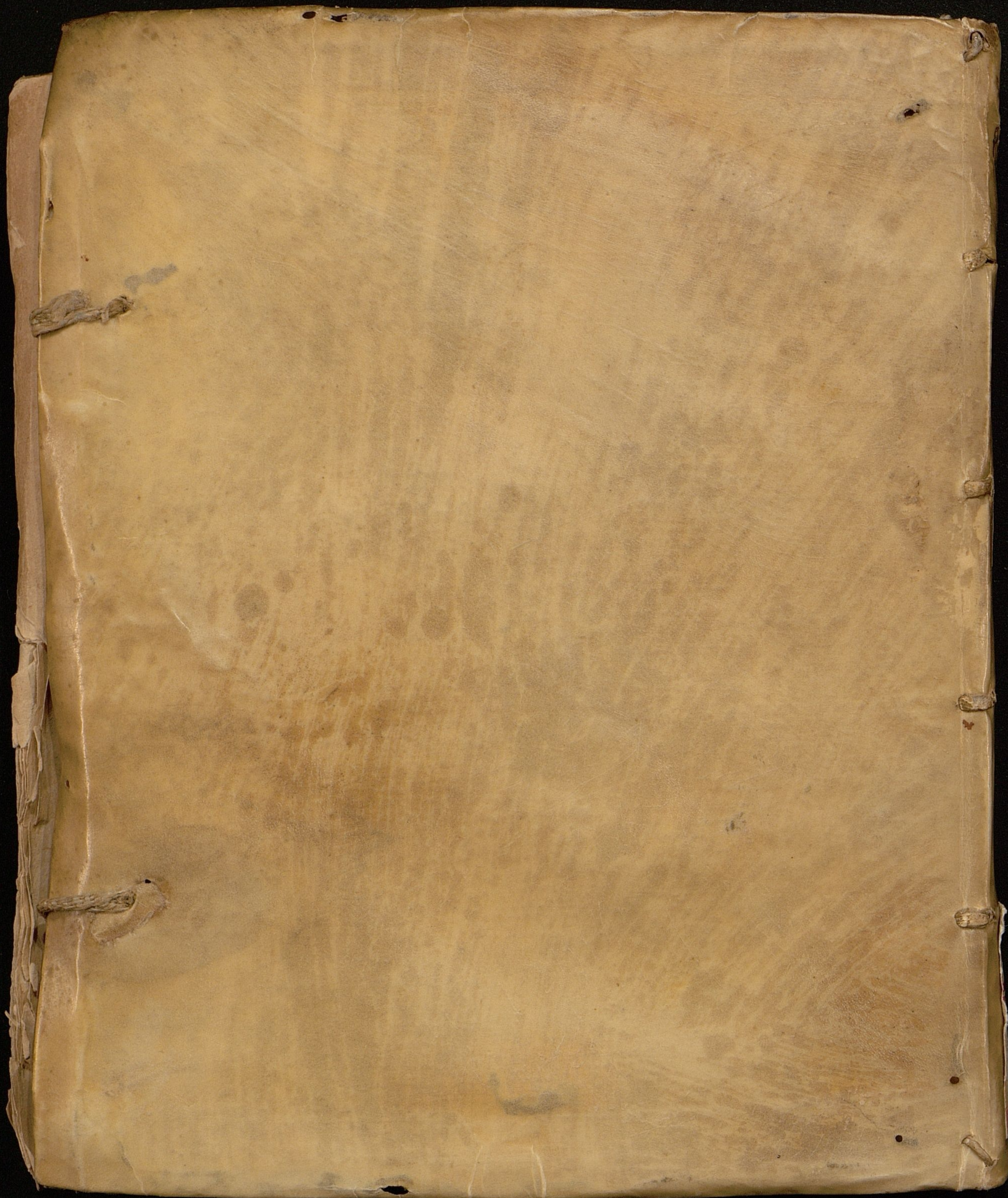
ULB Halle 3
003 269 54X

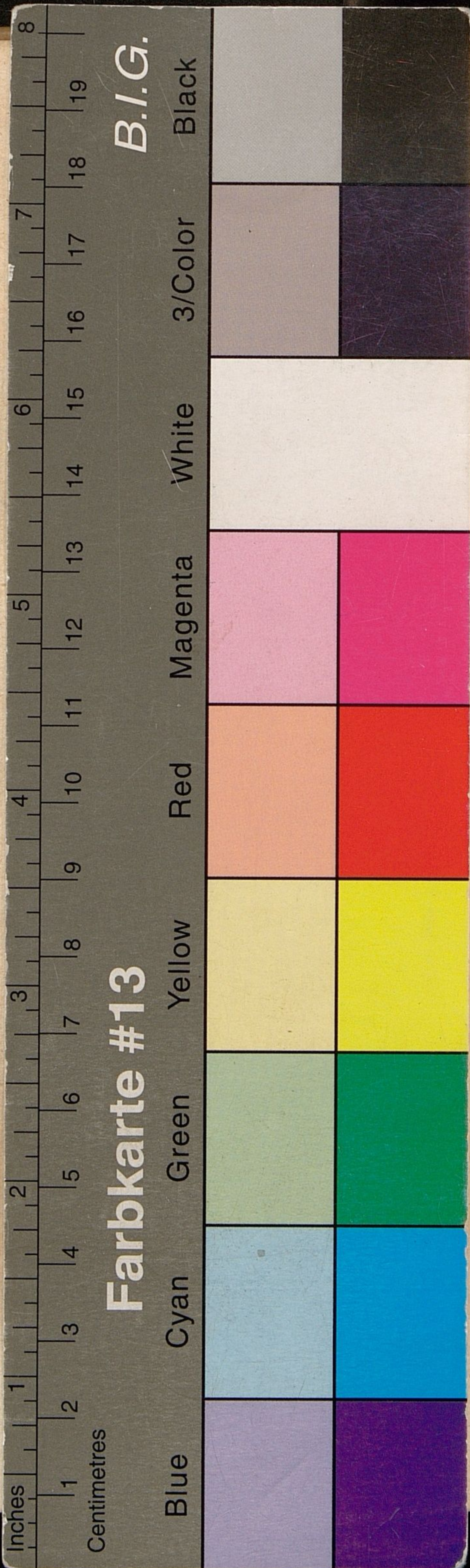


an 7-Handschrift Sb.

1071







an 4

^e Nützliche Erflerung
Sonder Dreyzehnen
Monschein vnd des Einkömlings vrsprung / wie die zuverstehen / auch wen sie geschehen oder erfolgen pflegen: Item was Sonnen vnd Monden Monat sein: desgleichen von den zwelff politicis oder Bürgerlichen Monaten / woher sie ihren anfang bekommen / wer sie gestiftet / hernach verbessert habe / vnd wie sie allerseits recht genennet werden.

Zur nachrichtung / auff bitten vnd anhalten guter Leute / kürzlich gestellet vnd zusammen getragen / durch

Davidem Herlicium, der
Philosophiæ vnd Medicinæ Doctorem, zu Starogard in Pommern bestalten Physicum.



Dum nos sollicitè menses metimur & annos,
Interea tacito mors venit atra pede,
Haud menses curans! mensem ergò, Lector amice
Te moneo, extremum quemlibet esse puta.

Gedruckt zu Alten Stettin / durch Joachim
Kheten. ANNO M. DC. III.